

Get Nature Positive – Methode

Mit «Get Nature Positive» werden Biodiversitätsdefizite von bestehenden oder neuen Liegenschaften teilweise oder vollständig ausgeglichen. Je nach Zertifikat wird die versiegelte Fläche einer Liegenschaft durch Aufwertungsprojekte in der Schweiz ausgeglichen. Bestehende Grünflächen müssen – sofern vorhanden – zudem eine hohe ökologische Qualität aufweisen. Unternehmen, Privatpersonen und die öffentliche Hand (Investoren) leisten damit einen konkreten Beitrag zu einer naturpositiven Welt.

Get Nature Positive bietet drei unterschiedliche Zertifikate an, die sich nach Ausgangslage und Anspruchsniveau der Liegenschaft richten:

- **«Get Nature Positive 100»** wurde für Liegenschaften mit weniger als 10 % Grünfläche entwickelt. Es verlangt den vollständigen Ausgleich der versiegelten Fläche.
- **«Get Nature Positive 30 | 30»** ist das Einstiegszertifikat für Liegenschaften mit mindestens 10 % Grünfläche. Es verlangt den Ausgleich von 30 % der versiegelten Fläche sowie eine hohe ökologische Qualität auf mindestens 30 % der Grünfläche.
- **«Get Nature Positive Premium»** eignet sich für Liegenschaften mit besonders hohem Ambitionsniveau. Es verlangt den vollständigen Ausgleich der versiegelten Fläche, eine sehr hohe ökologische Qualität der Grünfläche sowie bei Neubauten eine Verbesserung des Biodiversitätszustands gegenüber dem Ausgangszustand.

Anforderungen Zertifikat «Get Nature Positive 100»

1. Erfassung Projektperimeter

Der Projektperimeter entspricht in der Regel einer Bauparzelle.

- Der Projektperimeter kann mehrere Parzellen umfassen, falls sich ein Gebäude oder Gebäudekomplex über mehrere Parzellen erstreckt.
- Bei sehr grossen Parzellen z.B. ausserhalb der Bauzone kann der Projektperimeter auf die vom Projekt betroffene Fläche reduziert werden.
- Falls nur ein Teil der Gebäude innerhalb einer Parzelle zertifiziert werden soll, kann die Parzelle geteilt werden.

2. Überprüfung Ausgangszustand (nur bei Neubau)

Bauprojekte auf Naturflächen, welche gemäss Anhang 1 der Natur- und Heimatschutzverordnung NHV geschützt und ersatzpflichtig sind, oder solche, die über einen Biotopwert von 6 verfügen (siehe Tabelle 1), können von GNP nicht zertifiziert werden. GNP kann Ausnahmen gewähren, wenn es sich um Lebensräume handelt, die innerhalb von 25 Jahren ersetzt werden können UND dafür in Absprache mit Gemeinde oder Kanton angemessener Ersatz geleistet wird. Grundlage für die Überprüfung des Ausgangszustandes sind die jeweiligen kommunalen oder kantonalen Naturinventar sowie Luftbilder oder Fotos. Kann das Vorhandensein wertvoller Lebensräume nicht ausgeschlossen werden, führt GNP eine Begehung vor Ort durch.

Zusätzlich zum Lebensraum wird nach Möglichkeit geprüft, ob auf der Parzelle geschützte Arten wie z.B. Fledermäuse oder gebäudebrütende Vögel registriert sind. Dafür werden die kommunalen oder kantonalen Naturinventare beigezogen. Ist kein Inventar öffentlich zugänglich wird die zuständige kommunale Stelle angefragt. Sind Artvorkommen bekannt, ist eine Zertifizierung nur möglich, wenn

vorgängig in Absprache mit Gemeinde und Kanton Ersatz geleistet bzw. Umsiedlungsmassnahmen vorgenommen wurden. Falls Artvorkommen erst während der Bauphase entdeckt werden, sind in Absprache mit den zuständigen Fachexperten unverzüglich Schutzmassnahmen zu treffen. Geschieht dies nicht, kann das Zertifikat nachträglich entzogen werden.

3. Erfassung der versiegelten Flächen

Sämtliche versiegelte Flächen innerhalb des Projektperimeters werden erfasst, ausgemessen und addiert (Einheit: Quadratmeter). Bei Neubauprojekten dient der Umgebungsplan oder Pflanzplan als Grundlage für die Datenerfassung. Bei bereits bestehenden, rückwirkend zertifizierten versiegelten Flächen wird die tatsächliche Fläche aufgrund der amtlichen Vermessung (Gebäude) und aktuellen Orthofotos erfasst.

Als versiegelte Flächen zählen gemäss Bundesamt für Statistik Gebäude (inkl. Treibhäuser) sowie befestigte Flächen wie Asphalt, Beton, künstlich angelegte Kies- oder Steinflächen usw. Gemäss der von uns verwendeten Methode der Biotoptypenkartierung haben diese Flächen einen Biotopwert von 0 oder 1. Diese Flächen müssen ausgeglichen werden.

Nicht ausgeglichen werden müssen versiegelte Flächen, welche von Baumkronen oder sonstiger Vegetation überdeckt werden. Bei Neubauten gilt dabei der angestrebte Zielzustand gemäss Umgebungs- oder Pflanzplan. Dasselbe gilt für Kiesflächen oder Rasengittersteine, welche begrünt werden sollen.

Ökologisch wertvolle Flächen auf oder an den Gebäuden können von der versiegelten Fläche gemäss Tabelle 2 abgezogen werden.

4. Erfassung Grünflächenanteil (Eignungskriterium)

Projektperimeter minus der versiegelten Fläche ergibt die Grünfläche. Der Grünflächenanteil wird berechnet, indem die Grünfläche durch den Projektperimeter geteilt wird. Dieses Zertifikat kann nur an Liegenschaften mit weniger als 10 % Grünfläche vergeben werden. Für Liegenschaften mit grösserem Grünflächenanteil stehen die Zertifikate «Get Nature Positive 30 | 30» und «Get Nature Positive Premium» zur Verfügung.

5. Berechnung der auszugleichenden Fläche, Zeitfaktor

Die Summe der versiegelten Fläche (Schritt 3) steht der Natur dauerhaft nicht mehr als Lebensraum zur Verfügung und soll mit neu geschaffenen, ökologisch wertvollen Naturflächen ausgeglichen werden. Der biologische Wert der Lebensräume nimmt mit der Zeit zu. Damit das Zertifikat bereits von Anfang an vollständig mit Naturwerten hinterlegt ist, wird pauschal ein Zeitfaktor von 1,2 verrechnet. Folglich werden die versiegelten Flächen mit 120 % Naturflächen ausgeglichen. Dies entspricht gemäss Tabelle 3 sowie dem Bericht der Bewertungsmethode von Hintermann & Weber (2017) einer mittleren Entwicklungsdauer von 10-25 Jahren.

6. Matching mit Aufwertungsprojekt

Die Ausgleichsfläche wird in m² gemessen. Anrechenbar sind neu erstellte oder aufgewertete Naturflächen in der Schweiz mit einem Biotopwert von 4 bis 6 (Tabelle 3), die langfristig, bzw. mindestens 20 Jahre Bestand haben. Dies sind Naturflächen, welche sich auch für den ökologischen Ausgleich gemäss Art. 18b NHG eignen.

Mit dem Aufwertungsprojekt muss eine deutliche ökologische Verbesserung von mindestens einer Qualitätsstufe erzielt werden. Es gelten zudem folgende weitere Qualitätsanforderungen:

- Der Ausgleich erfolgt mittels neu geschaffener Naturflächen (Aufwertungsprojekte) in der Schweiz, wenn möglich derselben oder einer direkt angrenzenden biogeografischen Region (Einteilung in 6 Regionen gemäss BAFU 2022). Die Naturflächen müssen genau verortet sein.

- Die Minimalfläche von Aufwertungsprojekten beträgt 5000 m². Begründete Ausnahmen sind möglich. Der Ausgleich von sehr grossen Liegenschaften kann mit mehreren Aufwertungsflächen geleistet werden. Umgekehrt kann der Ausgleich von mehreren kleinere Liegenschaften mit einem gemeinsamen Aufwertungsprojekt erfolgen.
- Es werden ökologisch sinnvolle, standortgerechte Lebensräume erstellt.
- Wo sinnvoll werden innerhalb eines Aufwertungsprojekts unterschiedliche Lebensräume geschaffen.
- Die Aufwertungsprojekte sollen zur besseren Vernetzung der Lebensräume in der Landschaft beitragen.
- Isolierte Flächen im Siedlungsraum, Flächen im Hochgebirge, Projekte auf Fruchtfolgeflächen, welche zu Kompensationsforderungen führen, bewilligungspflichtige Projekte ohne Bewilligung usw. können von GNP ausgeschlossen werden.

Weitere lebensraumspezifische Qualitätsanforderungen werden in einer Vereinbarung zwischen GNP und dem Bewirtschafter bzw. Flächenbesitzer geregelt.

7. Anrechnung von Ausgleichsflächen, die durch den Investor selbst geschaffen wurden

Ausgleichsflächen mit Biotopwerten von 4-6 (siehe Tabelle 3), welche von Investoren selbständig angelegt werden, können ebenfalls angerechnet werden. Die Flächen müssen ausserhalb des Projektperimeters liegen, und deren Erstellung darf nicht mehr als 2 Jahre zurückliegen. Es wird keine Mindestfläche verlangt.

8. Berechnung von Flächengebühr und Qualitätssicherungsbeitrag

Die Gebühr für das Zertifikat «Get Nature Positive 100» (Index 2026) berechnet sich aus einem festgelegten Frankenbetrag pro Quadratmeter versiegelter Fläche, die ausgeglichen werden soll. Sie beträgt CHF 15.- pro m² für Pilotprojekte (Index 2026). Damit werden die Beratung durch GNP, die Planung und Realisierung des Projekts durch den Projektpartner sowie die Kommunikation durch GNP (Webseite, Soziale Medien) sowie die Zertifizierungsstelle finanziert. Maximal 30 % der Gebühr wird für die Verwaltungskosten von GNP verwendet. Mit mindestens 10 % der Gebühr wird ein Biodiversitäts- und Garantiefonds gespiesen. Damit kann GNP besonders aufwändige Naturflächen realisieren und vorab Reserveflächen (Ex-Post Projekte) schaffen, damit GNP jederzeit Aufwertungsflächen ersetzen kann, damit die Zertifikate stets mit Naturwerten hinterlegt sind.

Mit einem jährlichen Qualitätssicherungsbeitrag von CHF 0.20 pro m² kann die Qualität der Fläche langfristig gesichert werden. In der Regel wird der Qualitätssicherungsbeitrag pauschal über 20 bis 25 Jahre (CHF 4 bis 5.- pro m²) geleistet. Mit diesem Beitrag wird das Monitoring, die Validierung des Monitoringberichts durch die Zertifizierungsstelle sowie eine Erfolgsprämie für den Projektpartner finanziert.

Weil die versiegelten Flächen sich über die Zeit kaum verändern, wird bei diesem Zertifikat auf eine Rezertifizierung verzichtet. Es bleibt gültig, bis der Vertrag mit dem Projektpartner ausläuft.

Insbesondere bei sehr grossen Projekten sind individuell festgelegte Gebühren möglich.

9. Bedingungen für die Ausstellung des «Get Nature Positive 100» Zertifikats

Falls folgende Bedingungen erfüllt sind, kann das Zertifikat «Get Nature Positive 100» ausgestellt werden.

- Beim Neubau der Liegenschaft werden keine geschützten Lebensräume oder Artvorkommen zerstört oder beeinträchtigt (siehe Punkt 2).
- Die Liegenschaft verfügt über einen Grünflächenanteil von weniger als 10 %.
- Die versiegelten Flächen der Liegenschaft werden mit Aufwertungsprojekten gemäss den geltenden Anforderungen (Punkt 6) vollständig ausgeglichen.

10. Ausstellung des Get Nature Positive Zertifikats durch die Zertifizierungsstelle

Sobald der Investor den Zertifizierungsvertrag unterzeichnet und die Zertifikatsgebühr bezahlt hat, stellt die Zertifizierungsstelle ein Zertifikat mit folgenden Informationen aus:

«Die **XY AG** hat die versiegelte Fläche für die Wohnsiedlung an der **x Strasse** in **ORT 1** mit insgesamt **x m²** ausgeglichen, indem sie in **ORT 2** ökologisch wertvolle Naturflächen neu geschaffen hat. Die Liegenschaft erhält das Zertifikat **Get Nature Positive 100**. »

Spezialfall: Biodiversitätsausgleich wird vollständig durch den Investor vorgenommen

Falls der Investor ausserhalb des Projektperimeters selbst genügend grosse Naturflächen anlegt, welche den GNP Kriterien genügen (Schritt 6), muss GNP keine eigenen Naturflächen neu schaffen. Es fallen jedoch Kosten für die Flächenberechnung und die Zertifizierung an. Die Zertifizierungsgebühr beträgt pauschal CHF 5000.- und deckt auch die beiden ersten Monitorings im ersten und im zweiten Jahr nach der Zertifizierung ab. 5 Jahre nach Vertragsunterzeichnung und danach weiter im 5-Jahres-Turnus erfolgen die weiteren Monitorings. Dafür wird jeweils eine Monitoringgebühr von jeweils 3000.- verlangt (Index 2026). Zusätzliche Beratungsleistungen werden nach Bedarf verrechnet.

Upgrade von «Get Nature Positive 100» zu «Get Nature Positive Premium»

Liegenschaften mit einem «Get Nature Positive 100» Zertifikat können zu einem späteren Zeitpunkt ein «Get Nature Positive Premium» Zertifikat erhalten. Bedingung dafür ist, dass der Grünflächenanteil durch Entsiegelungsprojekte mindestens 10 % erreicht und die Grünfläche eine durchschnittliche ökologische Qualität von mindestens 3 Biotopwerten aufweist. Eine Verbesserung gegenüber dem Ausgangszustand wird nicht vorausgesetzt (analog Bestandsliegenschaften). Es werden Zertifizierungsgebühren verlangt.

Anforderungen Zertifikat «Get Nature Positive 30 | 30»**1. Erfassung Projektperimeter**

Der Projektperimeter entspricht in der Regel einer Bauparzelle.

- Der Projektperimeter kann mehrere Parzellen umfassen, falls sich ein Gebäude oder Gebäudekomplex über mehrere Parzellen erstreckt.
- Bei sehr grossen Parzellen z.B. ausserhalb der Bauzone kann der Projektperimeter auf die vom Projekt betroffene Fläche reduziert werden.
- Falls nur ein Teil der Gebäude innerhalb einer Parzelle zertifiziert werden soll, kann die Parzelle geteilt werden.

2. Überprüfung Ausgangszustand (nur bei Neubau)

Bauprojekte auf Naturflächen, welche gemäss Anhang 1 der Natur- und Heimatschutzverordnung NHV geschützt und ersatzpflichtig sind, oder solche, die über einen Biotopwert von 6 verfügen (siehe Tabelle 1), können von GNP nicht zertifiziert werden. GNP kann Ausnahmen gewähren, wenn es sich um Lebensräume handelt, die innerhalb von 25 Jahren ersetzt werden können UND dafür in Absprache mit Gemeinde oder Kanton angemessener Ersatz geleistet wird. Grundlage für die Überprüfung des Ausgangszustandes sind die jeweiligen kommunalen oder kantonalen Naturinventar sowie Luftbilder oder Fotos. Kann das Vorhandensein wertvoller Lebensräume nicht ausgeschlossen werden führt GNP eine Begehung vor Ort durch.

Zusätzlich zum Lebensraum wird nach Möglichkeit geprüft, ob auf der Parzelle geschützte Arten wie z.B. Fledermäuse oder gebäudebrütende Vögel registriert sind. Dafür werden die kommunalen oder kantonalen Naturinventare beigezogen. Ist kein Inventar öffentlich zugänglich wird die zuständige kommunale Stelle angefragt. Sind Artvorkommen bekannt, ist eine Zertifizierung nur möglich, wenn vorgängig in Absprache mit Gemeinde und Kanton Ersatz geleistet bzw. Umsiedlungsmassnahmen vorgenommen wurden. Falls Artvorkommen erst während der Bauphase entdeckt werden, sind in Absprache mit den zuständigen Fachexperten unverzüglich Schutzmassnahmen zu treffen. Geschieht dies nicht, kann das Zertifikat nachträglich entzogen werden.

3. Erfassung der versiegelten Flächen

Sämtliche versiegelte Flächen innerhalb des Projektperimeters werden erfasst, ausgemessen und addiert (Einheit: Quadratmeter). Bei Neubauprojekten dient der Umgebungsplan oder Pflanzplan als Grundlage für die Datenerfassung. Bei bereits bestehenden, rückwirkend zertifizierten versiegelten Flächen wird die tatsächliche Fläche aufgrund der amtlichen Vermessung (Gebäude) und aktuellen Orthofotos erfasst.

Als versiegelte Flächen zählen gemäss Bundesamt für Statistik Gebäude (inkl. Treibhäuser) sowie befestigte Flächen wie Asphalt, Beton, künstlich angelegte Kies- oder Steinflächen usw. Gemäss der von uns verwendeten Methode der Biotoptypenkartierung haben diese Flächen einen Biotopwert von 0 oder 1. Diese Flächen müssen ausgeglichen werden.

Nicht ausgeglichen werden müssen versiegelte Flächen, welche von Baumkronen oder sonstiger Vegetation überdeckt werden. Bei Neubauten gilt dabei der angestrebte Zielzustand gemäss Umgebungs- oder Pflanzplan. Dasselbe gilt für Kiesflächen oder Rasengittersteine, welche begrünt werden sollen.

Ökologisch wertvolle Flächen auf oder an den Gebäuden können von der versiegelten Fläche gemäss Tabelle 2 abgezogen werden.

4. Erfassung Grünflächenanteil (Eignungskriterium)

Projektperimeter minus der versiegelten Fläche ergibt die Grünfläche. Der Grünflächenanteil wird berechnet, indem die Grünfläche durch den Projektperimeter geteilt wird. Dieses Zertifikat kann nur an Liegenschaften mit mindestens 10 % Grünfläche vergeben werden. Für Liegenschaften mit geringerem Grünflächenanteil steht das Zertifikat «Get Nature Positive 100» zur Verfügung.

5. Berechnung der auszugleichenden Fläche, Zeitfaktor

30 % der versiegelten Fläche (Schritt 3) soll mit neu geschaffenen, ökologisch wertvollen Naturflächen ausgeglichen werden. Damit leistet die Liegenschaft einen konkreten Beitrag zur Erreichung des 30x30 Ziels der UNO.

Der biologische Wert der Lebensräume nimmt mit der Zeit zu. Damit das Zertifikat bereits von Anfang an vollständig mit Naturwerten hinterlegt ist, wird pauschal ein Zeitfaktor von 1,2 verrechnet. Dies entspricht gemäss Tabelle 3 sowie dem Bericht der Bewertungsmethode von Hintermann & Weber (2017) einer mittleren Entwicklungsdauer von 10-25 Jahren.

6. Matching mit Aufwertungsprojekt

Die Ausgleichsfläche wird in m² gemessen. Anrechenbar sind neu erstellte oder aufgewertete Naturflächen in der Schweiz mit einem Biotopwert von 4 bis 6 (Tabelle 3), die langfristig, bzw. mindestens 20 Jahre Bestand haben. Dies sind Naturflächen, welche sich auch für den ökologischen Ausgleich nach Art. 18b NHG eignen.

Mit dem Aufwertungsprojekt muss eine deutliche ökologische Verbesserung von mindestens einer Qualitätsstufe erzielt werden. Es gelten zudem folgende weitere Qualitätsanforderungen:

- Der Ausgleich erfolgt mittels neu geschaffener Naturflächen (Aufwertungsprojekte) in der Schweiz, wenn möglich derselben oder einer direkt angrenzenden biogeografischen Region (Einteilung in 6 Regionen gemäss BAFU 2022). Die Naturflächen müssen genau verortet sein.
- Die Minimalfläche von Aufwertungsprojekten beträgt 5000 m². Begründete Ausnahmen sind möglich. Der Ausgleich von sehr grossen Liegenschaften kann mit mehreren Aufwertungsflächen geleistet werden. Umgekehrt kann der Ausgleich von mehreren kleinere Liegenschaften mit einem gemeinsamen Aufwertungsprojekt erfolgen.
- Es werden ökologisch sinnvolle, standortgerechte Lebensräume erstellt.
- Wo sinnvoll werden innerhalb eines Aufwertungsprojekts unterschiedliche Lebensräume geschaffen.
- Die Aufwertungsprojekte sollen zur besseren Vernetzung der Lebensräume in der Landschaft beitragen.
- Isolierte Flächen im Siedlungsraum, Flächen im Hochgebirge, Projekte auf Fruchtfolgeflächen, welche zu Kompensationsforderungen führen, bewilligungspflichtige Projekte ohne Bewilligung usw. können von GNP ausgeschlossen werden.

Weitere lebensraumspezifische Qualitätsanforderungen werden in einer Vereinbarung zwischen GNP und dem Bewirtschafter bzw. Flächenbesitzer geregelt.

7. Anrechnung von Ausgleichsflächen, die durch den Investor selbst geschaffen wurden

Ausgleichsflächen mit Biotopwerten von 4-6 (siehe Tabelle 3), welche von Investoren selbständig angelegt werden, können ebenfalls angerechnet werden. Die Flächen müssen ausserhalb des Projektperimeters liegen, und deren Erstellung darf nicht mehr als 2 Jahre zurückliegen. Es wird keine Mindestfläche verlangt.

8. Erfassung und Bewertung der Grünräume

Die Grünfläche, welche sich innerhalb des Projektperimeters befinden, wird in Biotoptypen eingeteilt (Tabelle 2). Idealerweise geschieht dies an einer Begehung nach Abschluss der Bauarbeiten oder der Grünraumsanierung. Bei Bedarf kann ein Vorzertifikat jedoch bereits aufgrund von Gestaltungs- und Pflanzplänen erstellt werden.

Im Zielzustand soll auf 30 % der Grünfläche mindestens ein Biotopwert von 4 erreicht werden.

Kombiniert mit den 30 % der versiegelten Fläche, welche mit Naturprojekten ausgeglichen wird trägt so insgesamt 30 % der Gesamtfläche der Liegenschaft zur Förderung der Biodiversität bei und leistet so einen konkreten zur Erreichung des 30x30 Ziels der UNO.

Der Zielzustand der Grünfläche muss zum Zeitpunkt der Zertifizierung noch nicht erreicht sein. Frisch angesäte Blumenwiesen werden aufgrund des verwendeten Saatguts beurteilt. Bei frisch gepflanzten Bäumen ist die, im Pflanzplan angegebene, Kronenfläche massgebend. Allfällige negative Entwicklungen werden durch das Monitoring aufgedeckt und bei einer allfälligen Rezertifizierung korrigiert.

9. Mindestanforderungen für die Ausstellung des «Get Nature Positive 30|30» Zertifikats

Falls folgende Bedingungen erfüllt sind, kann das Zertifikat «Get Nature Positive 30|30» ausgestellt werden.

- Beim Neubau der Liegenschaft werden keine geschützten Lebensräume oder Artvorkommen zerstört oder beeinträchtigt (siehe Punkt 2).
- Die Liegenschaft verfügt über einen Grünflächenanteil von mehr als 10 %.
- 30 % der versiegelte Flächen wurden mit Aufwertungsprojekten in der Schweiz ausgeglichen.

- Im Zielzustand soll auf 30 % der Grünfläche mindestens ein Biotopwert von 4 erreicht werden.

10. Berechnung von Zertifizierungsgebühren

Die Gebühr für das Zertifikat «Get Nature Positive 30|30» (Index 2026) berechnet sich aus einem festgelegten Frankenbetrag pro Quadratmeter versiegelter Fläche, die ausgeglichen werden soll, einem Qualitätssicherungsbeitrag sowie einer wiederkehrenden Zertifizierungspauschale.

- Die Flächengebühr beträgt CHF 15.- pro m² für Pilotprojekte (Index 2026). Mit der Gebühr werden die Beratung durch GNP, die Planung und Realisierung des Projekts durch den Projektpartner sowie die Kommunikation durch GNP (Webseite, Soziale Medien) sowie die Zertifizierungsstelle finanziert. Maximal 30 % der Gebühr wird für die Verwaltungskosten von GNP verwendet. Mit mindestens 10 % der Gebühr wird ein Biodiversitäts- und Garantiefonds gespiesen. Damit kann GNP besonders aufwändige Naturflächen realisieren und vorab Reserveflächen (Ex-Post Projekte) schaffen, damit GNP jederzeit Aufwertungsflächen ersetzen kann, damit die Zertifikate stets mit Naturwerten hinterlegt sind.
Mit einem jährlichen Qualitätssicherungsbeitrag von CHF 0.20 pro m² kann die Qualität der Fläche langfristig gesichert werden. In der Regel wird der Qualitätssicherungsbeitrag pauschal über 20 bis 25 Jahre (CHF 4 bis 5.- pro m²) geleistet. Mit diesem Beitrag wird das Monitoring, die Validierung des Monitoringberichts durch die Zertifizierungsstelle sowie eine Erfolgsprämie für den Projektpartner finanziert.
- Zusätzlich zu den Flächengebühren wird eine einmalige Zertifizierungspauschale von CHF 5000.- (Index 2026) pro Liegenschaft verlangt. Die Pauschale wird für die Analyse und Bewertung der Biodiversität des Grünraumes vor und nach der Neugestaltung/Aufwertung, Beratung in beschränktem Umfang, den Bericht, die Aufwendungen der Zertifizierungsstelle, die Monitorings im ersten und im zweiten Jahr nach der Zertifizierung sowie die Kommunikation durch GNP (Website, Soziale Medien) rund um die Zertifizierung verwendet.
- Für die Rezertifizierung alle fünf Jahre werden pauschal jeweils CHF 3000.- in Rechnung gestellt (Index 2026). Der Betrag wird für das Monitoring, bestehend aus einer Begehung vor Ort, wenn möglich zusammen mit der für die Umgebung zuständigen Person, den Monitoringbericht in Text und Bild, die Aufwendungen der Zertifizierungsstelle sowie die Kommunikation durch GNP (Website, Soziale Medien) rund um die Rezertifizierung verwendet.

Insbesondere bei sehr grossen Projekten sind individuell festgelegte Gebühren und Abomodelle möglich.

11. Ausstellung des «Get Nature Positive 30|30» Zertifikats durch die Zertifizierungsstelle

Sobald der Investor den Zertifizierungsvertrag unterzeichnet und die Zertifikatsgebühr bezahlt hat, stellt die Zertifizierungsstelle ein Zertifikat mit folgenden Informationen aus:

«30 % des von der **XY AG** erstellten Grünraums an der **y-Strasse** in **ORT** erfüllt hohe ökologische Anforderungen und erreicht einen durchschnittlichen **Biotopwert von x,x**. Zudem wurden 30 % der versiegelten Fläche mit insgesamt **x m²** ausgeglichen, indem in **ORT 2** ökologisch wertvolle Naturflächen neu geschaffen wurden. Die Liegenschaft erhält das Zertifikat **Get Nature Positive 30|30.**»

Spezialfall: Biodiversitätsausgleich wird vollständig durch den Investor vorgenommen

Falls der Investor ausserhalb des Projektperimeters selbst genügend grosse Naturflächen anlegt, welche den GNP Kriterien genügen (Schritt 6), muss GNP keine eigenen Naturflächen neu schaffen. Es fallen jedoch Kosten für die Flächenberechnung und die Zertifizierung an. Die Zertifizierungsgebühr

beträgt pauschal CHF 5000.- und deckt auch die beiden ersten Monitorings im ersten und im zweiten Jahr nach der Zertifizierung ab. 5 Jahre nach Vertragsunterzeichnung und danach weiter im 5-Jahres-Turnus erfolgen die weiteren Monitorings. Dafür wird eine Monitoringgebühr von jeweils CHF 3000.- verlangt (Index 2026). Zusätzliche Beratungsleistungen werden nach Bedarf verrechnet.

Upgrade von «Get Nature Positive 30|30» zu «Get Nature Positive Premium»

Liegenschaften mit einem «Get Nature Positive 30|30» Zertifikat können zu einem späteren Zeitpunkt ein «Get Nature Positive Premium» Zertifikat erhalten. Bedingung dafür ist, dass weitere 70 % der versiegelten Fläche mit Naturprojekten ausgeglichen wird und die Qualität der gesamten Grünfläche im Durchschnitt einem Biotopwert von 3 entspricht (analog Bestandsliegenschaften). Es werden Flächen- und Zertifizierungsgebühren verlangt.

Anforderung «Get Nature Positive Premium»

1. Erfassung Projektperimeter

Der Projektperimeter entspricht in der Regel einer Bauparzelle.

- Der Projektperimeter kann mehrere Parzellen umfassen, falls sich ein Gebäude oder Gebäudekomplex über mehrere Parzellen erstreckt.
- Bei sehr grossen Parzellen z.B. ausserhalb der Bauzone kann der Projektperimeter auf die vom Projekt betroffene Fläche reduziert werden.
- Falls nur ein Teil der Gebäude innerhalb einer Parzelle zertifiziert werden soll, kann die Parzelle geteilt werden.

2. Überprüfung Ausgangszustand (nur bei Neubau)

Bauprojekte auf Naturflächen, welche gemäss Anhang 1 der Natur- und Heimatschutzverordnung NHV geschützt und ersatzpflichtig sind, oder solche, die über einen Biotopwert von 6 verfügen (siehe Tabelle 1), können von GNP nicht zertifiziert werden. GNP kann Ausnahmen gewähren, wenn es sich um Lebensräume handelt, die innerhalb von 25 Jahren ersetzt werden können UND dafür in Absprache mit Gemeinde oder Kanton angemessener Ersatz geleistet wird. Grundlage für die Überprüfung des Ausgangszustandes sind die jeweiligen kommunalen oder kantonalen Naturinventar sowie Luftbilder oder Fotos. Kann das Vorhandensein wertvoller Lebensräume nicht ausgeschlossen werden, führt GNP eine Begehung vor Ort durch.

Zusätzlich zum Lebensraum wird nach Möglichkeit geprüft, ob auf der Parzelle geschützte Arten wie z.B. Fledermäuse oder gebäudebrütende Vögel registriert sind. Dafür werden die kommunalen oder kantonalen Naturinventare beigezogen. Ist kein Inventar öffentlich zugänglich wird die zuständige kommunale Stelle angefragt. Sind Artvorkommen bekannt, ist eine Zertifizierung nur möglich, wenn vorgängig in Absprache mit Gemeinde und Kanton Ersatz geleistet bzw. Umsiedlungsmassnahmen vorgenommen wurden. Falls Artvorkommen erst während der Bauphase entdeckt werden, sind in Absprache mit den zuständigen Fachexperten unverzüglich Schutzmassnahmen zu treffen. Geschieht dies nicht, kann das Zertifikat nachträglich entzogen werden.

3. Erfassung der versiegelten Flächen

Sämtliche versiegelte Flächen innerhalb des Projektperimeters werden erfasst, ausgemessen und addiert (Einheit: Quadratmeter). Bei Neubauprojekten dient der Umgebungsplan oder Pflanzplan als Grundlage für die Datenerfassung. Bei bereits bestehenden, rückwirkend zertifizierten versiegelten Flächen wird die tatsächliche Fläche aufgrund der amtlichen Vermessung (Gebäude) und aktuellen Orthofotos erfasst.

Als versiegelte Flächen zählen gemäss Bundesamt für Statistik Gebäude (inkl. Treibhäuser) sowie befestigte Flächen wie Asphalt, Beton, künstlich angelegte Kies- oder Steinflächen usw. Gemäss der von uns verwendeten Methode der Biotoptypenkartierung haben diese Flächen einen Biotopwert von 0 oder 1. Diese Flächen müssen ausgeglichen werden.

Nicht ausgeglichen werden müssen versiegelte Flächen, welche von Baumkronen oder sonstiger Vegetation überdeckt werden. Bei Neubauten gilt dabei der angestrebte Zielzustand gemäss Umgebungs- oder Pflanzplan. Dasselbe gilt für Kiesflächen oder Rasengittersteine, welche begrünt werden sollen.

Ökologisch wertvolle Flächen auf oder an den Gebäuden kann von der versiegelten Fläche gemäss Tabelle 2 abgezogen werden.

4. Erfassung Grünflächenanteil (Eignungskriterium)

Projektperimeter minus der versiegelten Fläche ergibt die Grünfläche. Der Grünflächenanteil wird berechnet, indem die Grünfläche durch den Projektperimeter geteilt wird. Dieses Zertifikat kann nur an Liegenschaften mit mindestens 10 % Grünfläche vergeben werden. Für Liegenschaften mit geringerem Grünflächenanteil steht das Zertifikat «Get Nature Positive 100» zur Verfügung.

5. Berechnung der auszugleichenden Fläche, Zeitfaktor

Die Summe der versiegelten Fläche (Schritt 3) steht der Natur dauerhaft nicht mehr als Lebensraum zur Verfügung und soll mit neu geschaffenen, ökologisch wertvollen Naturflächen ausgeglichen werden. Der biologische Wert der Lebensräume nimmt mit der Zeit zu. Damit das Zertifikat bereits von Anfang an vollständig mit Naturwerten hinterlegt ist, wird pauschal ein Zeitfaktor von 1,2 verrechnet. Folglich werden die versiegelten Flächen mit 120 % Naturflächen ausgeglichen. Dies entspricht gemäss Tabelle 3 sowie dem Bericht der Bewertungsmethode von Hintermann & Weber (2017) einer mittleren Entwicklungsdauer von 10-25 Jahren.

6. Matching mit Aufwertungsprojekt

Die Ausgleichsfläche wird in m² gemessen. Anrechenbar sind neu erstellte oder aufgewertete Naturflächen in der Schweiz mit einem Biotopwert von 4 bis 6 (Tabelle 3), die langfristig, bzw. mindestens 20 Jahre Bestand haben. Dies sind Naturflächen, welche sich auch für den ökologischen Ausgleich eignen.

Mit dem Aufwertungsprojekt muss eine deutliche ökologische Verbesserung von mindestens einer Qualitätsstufe erzielt werden. Es gelten zudem folgende weitere Qualitätsanforderungen:

- Der Ausgleich erfolgt mittels neu geschaffener Naturflächen (Aufwertungsprojekte) in der Schweiz, wenn möglich derselben oder einer direkt angrenzenden biogeografischen Region (Einteilung in 6 Regionen gemäss BAFU 2022). Die Naturflächen müssen genau verortet sein.
- Die Minimalfläche von Aufwertungsprojekten beträgt 5000 m². Begründete Ausnahmen sind möglich. Der Ausgleich von sehr grossen Liegenschaften kann mit mehreren Aufwertungsflächen geleistet werden. Umgekehrt kann der Ausgleich von mehreren kleinere Liegenschaften mit einem gemeinsamen Aufwertungsprojekt erfolgen.
- Es werden ökologisch sinnvolle, standortgerechte Lebensräume erstellt.
- Wo sinnvoll werden innerhalb eines Aufwertungsprojekts unterschiedliche Lebensräume geschaffen.
- Die Aufwertungsprojekte sollen zur besseren Vernetzung der Lebensräume in der Landschaft beitragen.
- Isolierte Flächen im Siedlungsraum, Flächen im Hochgebirge, Projekte auf Fruchtfolgeflächen, welche zu Kompensationsforderungen führen, bewilligungspflichtige Projekte ohne Bewilligung usw. können von GNP ausgeschlossen werden.

Weitere lebensraumspezifische Qualitätsanforderungen werden in einer Vereinbarung zwischen GNP und dem Bewirtschafter bzw. Flächenbesitzer geregelt.

7. Anrechnung von Ausgleichsflächen, die durch den Investor selbst geschaffen wurden

Ausgleichsflächen mit Biotopwerten von 4-6 (siehe Tabelle 3), welche von Investoren selbständig angelegt werden, können ebenfalls angerechnet werden. Die Flächen müssen ausserhalb des Projektperimeters liegen, und deren Erstellung darf nicht mehr als 2 Jahre zurückliegen. Es wird keine Mindestfläche verlangt.

8. Erfassung des Ausgangszustandes der Grünräume (für Neubauten)

Alle Flächen, welche sich innerhalb des Projektperimeters befinden, werden erfasst und in Biotoptypen eingeteilt (Tabelle 2). Idealerweise geschieht dies an einer Begehung vor Beginn der Bauarbeiten oder der Grünraumsanierung. Ist dies nicht möglich, werden möglichst aktuelle Luftbilder, Fotos oder sonstige Datenquellen verwendet.

Von Baumkronen überdeckte versiegelte Flächen werden zur Grünfläche gerechnet (Biototyp Baumraster). Baumkronen, welche die Parzellengrenze überragen, werden nicht berücksichtigt. Für die Berechnung des durchschnittlichen Biotopwerts werden alle unversiegelten Flächen verwendet. Dazu wird jede Teilfläche mit dem jeweiligen Biotopwert multipliziert. Die so errechneten Produkte werden addiert und durch die Gesamtfläche geteilt.

Spezialfall: Besonders hochwertige Grünräume

Entspricht der durchschnittliche ökologische Wert der Umgebung einer Liegenschaft einem Biotopwert von 4, gilt der Ausgangszustand als Zielzustand. Bei diesen bereits sehr hochwertigen Grünräumen liegt der Fokus auf dem Erhalt der ökologischen Qualität. Zusätzliche Aufwertungsprojekte sind in diesem Falle nicht notwendig.

9. Erfassung und Bewertung des Zielzustandes der Grünräume

Alle Flächen, welche sich innerhalb des Projektperimeters befinden, werden in Biotoptypen eingeteilt (Tabelle 2). Idealerweise geschieht dies an einer Begehung nach Abschluss der Bauarbeiten oder der Grünraumsanierung. Bei Bedarf kann ein Vorzertifikat jedoch bereits aufgrund von Gestaltungs- und Pflanzplänen erstellt werden.

Der Zielzustand muss zum Zeitpunkt der Zertifizierung noch nicht erreicht sein. Frisch angesäte Blumenwiesen werden aufgrund des verwendeten Saatguts beurteilt. Bei frisch gepflanzten Bäumen ist die im Pflanzplan angegebene Kronenfläche massgebend. Allfällige negative Entwicklungen werden durch das Monitoring aufgedeckt und bei einer allfälligen Rezertifizierung korrigiert. Die Berechnung des durchschnittlichen Biotopwerts erfolgt analog zu Schritt 1.

10. Mindestanforderungen für die Ausstellung des «Get Nature Positive Premium» Zertifikats

Falls folgende Bedingungen erfüllt sind, kann das Zertifikat «Get Nature Positive Premium» ausgestellt werden.

- Sämtliche versiegelte Flächen wurden mit Aufwertungsprojekten ausgeglichen.
- Durchschnittlich erreicht die unversiegelte Fläche mindestens einen Biotopwert von 3.
- Bei Neubauten wird gegenüber dem Ausgangszustand eine Verbesserung um mindestens 0,5 Biotopwert erwartet (Delta). Die Verbesserung kann geringer ausfallen, wenn damit ein durchschnittlicher Biotopwert von 4 erreicht wird. Falls ein bereits bestehender Grünraum eine Umgebung von durchschnittlich 4 oder mehr Biotopwerten erreicht, muss kein Aufwertungsprojekt umgesetzt und keine zusätzliche Verbesserung erreicht werden (siehe Spezialfall). Bei Bestandsliegenschaften wird dieses Kriterium nicht angewandt.

11. Zertifizierungsgebühr für das Zertifikat «Get Nature Positive Premium»

Die Gebühr für das Zertifikat «Get Nature Positive Premium» (Index 2026) berechnet sich aus einem festgelegten Frankenbetrag pro Quadratmeter versiegelter Fläche, die ausgeglichen werden soll, einem Qualitätssicherungsbeitrag sowie einer wiederkehrenden Zertifizierungspauschale.

- Die Flächegebühr beträgt CHF 15.- pro m² für Pilotprojekte (Index 2026). Mit der Gebühr werden die Beratung durch GNP, die Planung und Realisierung des Projekts durch den Projektpartner sowie die Kommunikation durch GNP (Webseite, Soziale Medien) sowie die Zertifizierungsstelle finanziert. Maximal 30 % der Gebühr wird für die Verwaltungskosten von GNP verwendet. Mit mindestens 10 % der Gebühr wird ein Biodiversitäts- und Garantiefonds gespiesen. Damit kann GNP besonders aufwändige Naturflächen realisieren und vorab Reserveflächen (Ex-Post Projekte) schaffen, damit GNP jederzeit Aufwertungsflächen ersetzen kann, damit die Zertifikate jederzeit mit Naturwerten hinterlegt sind.
- Mit einem jährlichen Qualitätssicherungsbeitrag von CHF 0.20 pro m² kann die Qualität der Fläche langfristig gesichert werden. In der Regel wird der Qualitätssicherungsbeitrag pauschal über 20 bis 25 Jahre (CHF 4 bis 5.- pro m²) geleistet. Mit diesem Beitrag wird das Monitoring, die Validierung des Monitoringberichts durch die Zertifizierungsstelle sowie eine Erfolgsprämie für den Projektpartner finanziert.
- Zusätzlich zu den Flächegebühren wird eine einmalige Zertifizierungspauschale von CHF 5000.- (Index 2026) pro Liegenschaft verlangt. Die Pauschale wird für die Analyse und Bewertung der Biodiversität des Grünraumes vor und nach der Neugestaltung/Aufwertung, Beratung in beschränktem Umfang, den Bericht, die Aufwendungen der Zertifizierungsstelle, die Monitorings im ersten und im zweiten Jahr nach der Zertifizierung sowie die Kommunikation durch GNP (Website, Soziale Medien) rund um die Zertifizierung verwendet.
- Für die Rezertifizierung alle fünf Jahre werden pauschal jeweils CHF 3000.- in Rechnung gestellt (Index 2026). Der Betrag wird für das Monitoring, bestehend aus einer Begehung vor Ort, wenn möglich zusammen mit der für die Umgebung zuständigen Person, den Monitoringbericht in Text und Bild, die Aufwendungen der Zertifizierungsstelle sowie die Kommunikation durch GNP (Website, Soziale Medien) rund um die Rezertifizierung verwendet.

Insbesondere bei sehr grossen Projekten sind individuell festgelegte Gebühren und Abomodelle möglich.

12. Ausstellung des Zertifikats «Get Nature Positive Premium» durch die Zertifizierungsstelle

Nach der Unterzeichnung der Zertifikatsvereinbarung zwischen Investor und GNP und der Auszahlung der Zertifikatsgebühr durch den Investor stellt die Zertifizierungsstelle ein Zertifikat mit folgenden Informationen aus:

«Der von der **XY AG** erstellte Grünraum an der **y-Strasse** in **ORT** erfüllt hohe ökologische Anforderungen und erreicht einen durchschnittlichen **Biotopwert von x,x**. Zudem wurden sämtliche versiegelten Flächen der Liegenschaft vollständig mit xxxx m² neu angelegten Naturflächen in **ORT** ausgeglichen. Die Liegenschaft erhält das Zertifikat **Get Nature Positive Premium.**»

Spezialfall: Biodiversitätsausgleich wird vollständig durch den Investor vorgenommen

Falls der Investor ausserhalb des Projektperimeters selbst genügend grosse Naturflächen anlegt, welche den GNP Kriterien genügen (Schritt 6), muss GNP keine eigenen Naturflächen neu schaffen. Es fallen jedoch Kosten für die Flächenberechnung und die Zertifizierung an. Die Zertifizierungsgebühr beträgt pauschal CHF 5000.- und deckt auch die beiden ersten Monitorings im ersten und im zweiten

Jahr nach der Zertifizierung ab. 5 Jahre nach Vertragsunterzeichnung und danach weiter im 5-Jahres-Turnus erfolgen die weiteren Monitorings. Dafür wird eine Monitoringgebühr von jeweils CHF 3000.- verlangt (Index 2026). Zusätzliche Beratungsleistungen werden nach Bedarf verrechnet.

Tabelle 1: Biotopwerte und Lebensraumtypen

Biotopwert Ausgangszustand	Naturflächen (Lebensraumtypen)
Ohne Wert (Biotopwert 0, 1)	Versiegelte Flächen Strassen Gebäude Steinpflasterungen Sportplatz Baustelle Tiergehege Neophytenflur
Geringer ökologischer wert (Biotopwert 2)	Waldrand strukturarm Holzlagerfläche Künstlicher/Naturfremder Bach Künstlicher/Naturfremder Fluss Zierteich, Kläranlagen, SABA Fettwiese und -weide Acker Gemüse- und sonstige Gartenbaufläche Blumen-Gartenbaufläche Baumschule Spalierobst-Plantage Beerenstrauch-Plantage Rebberg ohne Terrassen Landwirtschaftliche Lagerfläche Artenarme Ruderalflur Artenarmer Scherrasen (Gebrauchsrassen) Ziergebüsch/ Hecke aus überwiegend nicht einheimischen Gehölzarten Zierhecke/ Schnithecke Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht einheimische Baumarten Baumraster ohne Baumscheiben Baumraster mit Rasen Baumreiche/-raster mit kiesigem Untergrund Beet/Rabatte Obst- und Gemüsegarten Artenarmer Ziergarten Intensiv gepflegter Park Sonstiger Sport-, Spiel- und Freizeitanlage Strukturarme Grünanlage Artenarme Sedum-Flachdachvegetation Intensive Flachdachbegrünungen Fläche mit unbefestigtem Wandkies oder Sand Gewerbegebiet (Kleingewerbe und kleingewerbliche Lagerflächen)
Mittlerer ökologischer Wert (Biotopwert 3)	Waldrand strukturarm mit Aufwertungspotenzial Brombeer-Gestrüpp Sukzessionsgebüsch Stark beeinträchtigter Bach

	Stark beeinträchtigter Fluss Stark beeinträchtigtes Stillgewässer natürlicher Entstehung Hochstaudenflur mit Goldrute Adlerfarn-Flur magerer Standorte Strukturarme und artenarme Magerweide Intensivgrünland auf Flachmoorstandorten Schattige Magerwiese Buntbrache Terrassierter Rebberg Ruderalflur nährstoffreicher, frischer bis feuchter Standorte Ruderalflur nährstoffreicher, frischer bis feuchter Standorte mit Gehölzen Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte Artenreicher Scherrasen (Blumenrasen) Strukturarmes Ziergebüsch/Hecke aus überwiegend einheimischen Gehölzarten Strukturarmes Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten Baumraster mit Baumscheiben (incl. Asphalt dazwischen) Baumraster mit Altbaumbestand ohne Baumscheiben Baumraster mit Zierhecke Baumraster mit Fettwiese Bauerngarten Hausgarten Parkfriedhof Natursteinmauer/ wand Artenreiche Sedum-Flachdachvegetation
Ökologisch wertvoll (Biotopwert 4)	Intensiv genutzter Wald Einzelbaum Allee Hochstamm-Obstgarten mit Fettwiese Fließgewässer Wenig beeinträchtigter Bach Wenig beeinträchtigter Fluss Wiesengraben Naturnahes, nährstoffreiches Stillgewässer Feuchte Fromentalwiese Artenarme Fromentalwiese Halbruderales Gras- und Staudenflur wechselfeuchter Standorte Wildstaudenbeet* Strukturreiches Ziergebüsch/ Hecke aus überwiegend einheimischen Gehölzarten Strukturreiches Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten Baumraster mit ruderalem Unterwuchs Baumraster mit Altbaumbestand und Baumscheiben Baumraster mit Altbaumbestand und Zierhecke Baumraster mit Altbaumbestand und Rasen Baumreiche/-raster mit Altbaumbestand und kiesigem Untergrund Baumraster mit Fromentalwiese Baumraster mit Altbaumbestand und Fettwiese

	Baumraster mit artenreicher, halbruderaler Staudenflur Artenreicher Garten mit Grossbäumen Familiengartenanlage Strukturreiche Grünanlage Ruderale Flachdachvegetation ($\geq 12\text{cm}$ Substrat) Wiesenartige Flachdachvegetation ($\geq 20\text{cm}$ Substrat) Naturnahe Dachbegrünung mit Gehölzen und Wildstauden-Unterwuchs*
Ökologisch sehr wertvoll (Biotopwert 5)	Waldrand gestuft Gebüsch trockenwarmer Standorte mesophiles Gebüsch Weiden- Sumpfgebüsch Strauchhecke Strauch-Baumhecke Baumhecke Naturnahes Feldgehölz Hochstamm-Obstgarten mit BFF-Qualität auf Fromentalwiese Natürlicher/naturnaher Bach Natürlicher/naturnaher Fluss Naturnahes Kleingewässer Naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung Nährstoffreicher Sumpf Bestand der Stumpflblättrigen Binse Pionervegetation schlammiger Nassstandorte Natürliche Kalkfelsflur Natürliche Nagelfluhflur Natürliche Sandsteinflur Fromentalwiese mit BFF-Qualität Strukturreiche Magerweide Ruderalflur trockenwarmer Standorte mit Gehölzen Halbruderales Gras- und Staudenflur trockener Standorte Baumraster mit Altbaumbestand und ruderalem Unterwuchs Baumraster mit Altbaumbestand und Fromentalwiese Baumreihe/-raster mit Fromentalwiese mit BFF-Qualität Baumraster mit Altbaumbestand und artenreicher, halbruderaler Staudenflur Naturgarten Alter Landschaftspark
Ausschluss wegen NHV-Ersatzpflicht (Biotopwert 5)	Sumpfdotterblumen-Wiese typisches Weide-Auengebüsch Ruderalflur trockenwarmer Standorte Rohrglanzgras-Flussuferhölzchen Süßgras-Bachhölzchen Hochstaudenflur mit Spierstaude
Ausschluss weil kaum oder gar nicht ersetzbar (Biotopwert 6)	Nach Natur- und Heimatschutzgesetz NHG geschützte Waldtypen Waldrand südexponiert, gestuft Strauchhecke mit BFF-Qualität Strauch-Baumhecke mit BFF-Qualität Hochstammgarten mit alten Bäumen

	Hochstamm-Obstgarten mit Magerwiese Baumreihe/-raster mit Altbaumbestand auf Fromentalwiese mit BFF-Qualität Flussskies Pionierflur Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Unterwasservegetation Schwimmblattgesellschaften Schilfröhricht mit Verlandungsbereich Seebinsenröhricht Röhricht mit Rohrkolben Schilf-Landröhricht Bultiges Grosseggried Grosseggried ausserhalb Wasserstandsschwankungen Grosseggried mit Sumpf-Segge Grosseggried mit Schneidebinse Grosseggried mit Behaartfrüchtiger Segge Davallseggried Kopfbinsenried Kleinseggried mit Gelber Segge Saures Kleinseggried Pfeifengraswiese, Kleinseggengausbildung feucht Pfeifengraswiese, Kleinseggengausbildung trocken Pfeifengrasreinbestand auf Torf Kalk-Magerrasen Sonstiger Magerrasen Wechsellrockene Magerwiese Mässig trockene Magerwiese Struktureiche artenreiche Magerweide
--	--

Lebensräume Quadra GmbH/Grünstadt Zürich ([Link](#)), Biotopwerte von Stadtgrün, Stadt St.Gallen 2024. Bei den mit *gekennzeichnete Biotoptypen handelt es sich um eine fachliche Ergänzung durch GNP.

Tabelle 2: Anrechenbarkeit von Biodiversitätsfördermassnahmen auf oder an Gebäuden

Lebensräume und Strukturen	Einheit	Anrechenbarkeit
Gut etablierte, naturnah begrünte Flachdächer, Balkone oder Terrassen mit einem Aufbau von ≥ 12 cm (Checkliste Zürich)	Fläche in m ²	zur Hälfte
Gut etablierte, naturnah begrünte Flachdächer, Balkone oder Terrassen mit einem Aufbau von mindestens 20 cm	Fläche in m ²	vollständig
begrünte Fassaden oder Mauern mit mindestens einer einheimischen Art	Fläche in m ²	vollständig
Spezielle Artenförderung: Nistkästen für Vögel, Fledermauskästen usw.	pro Objekt	2m ²

Tabelle 3: Anrechenbare ökologisch wertvolle Naturflächen bei Aufwertungsprojekten

Lebensräume und Strukturen	Einheit	Ökol. Qualität	Regenerationszeit*
Hochmoore	Fläche in m ²	6	> 200 Jahre
Flachmoore	Fläche in m ²	6	10-25 Jahre
Pfeifengraswiesen	Fläche in m ²	6	10-25 Jahre
Hochstaudenflur z.B. mit Spirstaude	Fläche in m ²	5	5-10 Jahre
Sumpfdotterblumenwiese	Fläche in m ²	4	5-10 Jahre
Feuchte Fromentalwiese	Fläche in m ²	4	5-10 Jahre
Artenarme Fromentalwiese	Fläche in m ²	4	5-10 Jahre
Fromentalwiese QII (typische Heuwiese)	Fläche in m ²	4-5	10-25 Jahre
Wechseltrockene Magerwiese	Fläche in m ²	6	10-25 Jahre
Mässig trockene Magerwiese	Fläche in m ²	6	25-50 Jahre
Strukturreiche Magerweide (5-20 % Strukt.)	Fläche in m ²	5	5-10 Jahre
Strukturreiche, artenreiche Magerweide QII (5-20 % Strukturen, 6 Zeigerpflanzen)	Fläche in m ²	6	10-25 Jahre
Hochstamm-Obstgärten (QII-Kriterien, ohne Zurechnungsflächen)	1 Are/ Baum	5-6	25-50 Jahre
Einzelbäume, Alleen oder Gehölze mit einheimischen oder klimaangepassten Arten aus Europa.	Potenzielle Kronenfläche in m ²	4-5	50-100 Jahre
Wildhecke mit standortgerechten Arten in einer diversen Mischung inkl. Krautsaum	Fläche in m ²	5	10-25 Jahre
Auen-Weidegebüsch	Fläche in m ²	5	5-10 Jahre
naturnahe Stillgewässer Kleinbiotope oder Weiher mit Pufferstreifen	Fläche in m ² plus 2 m Puffer	4-6	5-10 Jahre
Naturnahe Bachläufe	Fläche in m ² inkl. Gewässerraum	5	5-10 Jahre
Ökologisch wertvoller Wald (z.B. Waldweide, Natur- oder Sonderwaldreservate)	Fläche in m ²	5-6	25-200 Jahre
Gestuffer Waldrand	Laufmeter	5-6	10-25 Jahre
Nicht verfugte Trockenmauern	senkrechte Fläche der Maueransicht	Nicht bewertet	< 5 Jahre
Kleinstrukturen	Fläche in m ²	Nicht bewertet	< 5 Jahre
Nisthilfen für Vögel oder Fledermäuse	2 m ² pro Nisthilfe	Nicht bewertet	< 5 Jahre
Artenreiche Ruderalfluren	Fläche in m ²	5	< 5 Jahre
Wildstaudenbeet (halbruderal Staudenflur)	Fläche in m ²	4	< 5 Jahre

* [Regenerationszeiten: Infoflora, Rote Liste Lebensraume der Schweiz 2016](#) (ergänzt mit weniger seltenen Lebensräumen).